



Willkommen bei
Fraunhofer

Inhalt

Grußwort	5
Fraunhofer – wer wir sind	6
Willkommen in Deutschland	8
Vorbereitung im Heimatland	9
Visa, Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis, Krankenversicherung	
Nach Ihrer Ankunft – erste Schritte	12
Unterkunft, Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Örtliche Ausländerbehörde, Bankkonto eröffnen, Girocard und Bargeld, Kreditkarte	
Arbeitsvertrag, Steuern und Sozialversicherung	15
Arbeitsvertrag bei Fraunhofer, Steuern, Sozialversicherung, Betriebliche Altersvorsorge, Versicherungen	
Gesundheit	17
Gesundheitskarte, Ärzte, Apotheke	
Tägliches Leben	18
Mobilität	19
Öffentlicher Nahverkehr, Zug, Fernbus, Flugzeug, Auto und Führerschein, Fahrrad	
Telefon und Internet	21
Zu Hause, Mobil	
Sprache	21
Mit Kindern	22
Kindertagesstätten, Tagesmütter, Notbetreuung, Schule	
Freizeit und Kultur	23
Kultur und Ausgehen, Medien, Sport, Feiertage	
Einkaufen	24
Pfandsysteme, Recycling und Mülltrennung	24
Praktische Hinweise	25
Dos and Don'ts – typisch deutsch?	25
Checkliste: Dokumente, die Sie in Deutschland benötigen	25
Impressum	26

Grußwort





Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen aller Mitarbeitenden der Fraunhofer-Gesellschaft e.V. heiße ich Sie sehr herzlich willkommen. Wir freuen uns darüber, dass Sie sich für eine Mitarbeit bei Fraunhofer interessieren und Teil unserer Gesellschaft werden möchten.

Als Forschungsgesellschaft lebt Fraunhofer von den Ideen und dem Einsatz der Mitarbeitenden. Dabei bereichern Mitarbeitende aus anderen Nationen unsere fachlichen und kulturellen Kompetenzen. Leitgedanke unserer offenen Unternehmenskultur ist die Wertschätzung dieser Vielfalt, denn indem wir dieses kreative Potenzial nutzen, ebnen wir den Boden für Innovationen.

Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz und eine kollegiale Einbindung in das soziale Umfeld. Willkommenskultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres Arbeitslebens und wird in der persönlichen Begegnung gelebt. Der Umgang miteinander ist geprägt von einem vorurteilsfreien und respektvollen Miteinander.

Sie werden Fraunhofer als eine Forschungsorganisation kennenlernen, die wissenschaftliche Exzellenz mit Unternehmergeist verbindet, so dass Verfahren, Produkte und Anlagen bis zur Marktreife entwickelt werden.

Diese Art der anwendungsorientierten Forschung ist in Deutschland einzigartig. Als zukünftige Mitarbeitende bei Fraunhofer leisten Sie hierfür einen wichtigen Beitrag. Umso wichtiger ist es für uns, dass Sie und Ihre Familie gut in Deutschland ankommen, Ihre Arbeit reibungslos aufnehmen und ein Teil von Fraunhofer werden. Bitte wenden Sie sich an Kolleginnen oder Kollegen an Ihrem Institut, wenn Sie dabei auf Schwierigkeiten stoßen sollten.

Dies vorausgeschickt, lade ich Sie ein, mit uns Technik zu gestalten, Produkte zu entwerfen, neue Wege zu eröffnen – kurz: Zukunft zu erfinden.

Wir freuen uns auf Sie!

Elisabeth Ewen
Vorständin für Personal,
Unternehmenskultur und Recht

Fraunhofer – wer wir sind

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. ist die führende Organisation für angewandte Forschung in Europa. Unter ihrem Dach arbeiten derzeit 76 Institute und Forschungseinrichtungen – an Standorten in ganz Deutschland. Mehr als 30 000 Mitarbeitende ersinnen und entwickeln hier tagtäglich neue Technologien und Lösungsansätze. Wie groß und bedeutend Fraunhofer ist, spiegelt sich auch im jährlichen Forschungsvolumen: Es beträgt 2,9 Milliarden Euro. Rund 2,5 Milliarden Euro davon fallen auf die Vertragsforschung, das heißt, 85 Prozent erwirtschaftet die Fraunhofer-Gesellschaft mit Aufträgen aus der Industrie und mit öffentlich finanzierten Forschungsprojekten. Dabei ist Fraunhofer stark international orientiert: Mittlerweile erwirtschaftet die Forschungsorganisation mehr als 17 Prozent der Projekterträge durch Projekte mit ausländischen Partnern. Internationale Kooperationen mit exzellenten Forschungspartnern und innovativen Unternehmen weltweit tun ihr Übriges: Über sie erhält Fraunhofer einen direkten Zugang zu den wichtigsten Wissenschafts- und Wirtschaftsräumen – sowohl zu den gegenwärtigen als auch zu den zukünftigen.

Die Mission der Fraunhofer-Gesellschaft ist es, international vernetzt anwendungsorientierte Forschung zu betreiben – der unmittelbare Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft steht dabei im Vordergrund. Im Alltag heißt das: Die Fraunhofer-Institute entwickeln im Auftrag ihrer Kunden neue Produkte, Verfahren und Organisationsformen. Dabei folgen sie den drängenden Aufgabenfeldern unserer Zeit: Bioökonomie, Intelligente Medizin, Künstliche Intelligenz, Next Generation Computing, Quantentechnologien, Ressourceneffizienz und Klima- sowie Wasserstofftechnologien. Die kreative Basis, die für diese Forschungsarbeit nötig ist, legen die Forschenden in der öffentlich geförderten Vorlauftforschung. Sowohl in der Vertrags- als auch in der Vorlauftforschung entsteht in den Fraunhofer-Instituten wertvolles technologisches Wissen und Know-how. Know-how, das die Fraunhofer-Gesellschaft zu einer der innovativsten Organisationen weltweit macht.

So gehört sie laut einer Studie von Clarivate Analytics aus dem Jahr 2021 zu den »Top 100 Global Innovators« und befindet sich auf ähnlichem Niveau wie weltweit agierende Konzerne aus Deutschland, etwa BASF oder Bayer. Zudem gehört Fraunhofer zu den 100 größten Anmeldern beim Europäischen Patentamt (Platz 32, mit 557 Anmeldungen).

Forschung im internationalen Wettbewerb

Die Fraunhofer-Gesellschaft ist ein Forschungspartner, der international geschätzt und gesucht ist: Sie ist international gut vernetzt und arbeitet auf vielfältige Weise mit herausragenden Partnern im Ausland zusammen.

Knapp zwölf Prozent der Mitarbeitenden bei Fraunhofer stammen weltweit aus über 120 Nationen (Stand 31.12.2021). Daneben ist Fraunhofer Anlaufstelle für Studierende und Promovenden aus dem Ausland: Neben der rein akademischen Ausbildung können sie hier Erfahrungen im Bereich der angewandten Forschung sammeln. Zunehmend sind Mitarbeitende der Fraunhofer-Gesellschaft vorübergehend auch bei Projekt- oder Kooperationspartnern außerhalb Deutschlands tätig. Fraunhofer erschafft in internationalen Forschungs Kooperationen erfolgreich und dauerhaft einen Mehrwert, da sich Kompetenzen ergänzen und neues Wissen generiert wird.

Entdecken Sie Fraunhofer unter www.fraunhofer.de.



Willkommen in Deutschland



Vorbereitung im Heimatland

Möchte man in einem neuen Land leben und arbeiten, sieht man sich zunächst einmal vielen Herausforderungen gegenüber: Was muss wann erledigt werden, damit ich gut in Deutschland ankommen kann? Was braucht es, um die Arbeit reibungslos aufzunehmen? Und wie kann ich ein Teil von Fraunhofer werden? Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen solche Fragen beantworten und Ihnen helfen, typische Einreiseprobleme zu lösen. Treten dennoch Alltagsschwierigkeiten auf, können Sie sich an Ihre Kolleginnen oder Kollegen sowie an verantwortliche Stellen an Ihrem Institut wenden.

Visa

Visa erlauben die Einreise nach Deutschland. Dabei gibt es verschiedene Arten von Visa, je nach Dauer und Zweck Ihres Aufenthalts in Deutschland:

Das **Schengen-Visum (Touristen-Visum oder Tourist-Visa, Kategorie C)** ermöglicht es, sich maximal drei Monate in Deutschland aufzuhalten. Es kann nicht verlängert oder geändert werden: Sind die drei Monate vorbei, müssen Sie Deutschland wieder für mindestens 90 Tage verlassen. Eine Erwerbstätigkeit dürfen Sie in dieser Zeit nicht aufnehmen. Allerdings dürfen Sie mit diesem Visum auch in andere Schengen-Staaten reisen – solange das Visum gültig ist, versteht sich. Zum Schengen-Raum gehören die EU-Staaten sowie Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein; nicht jedoch das Vereinigte Königreich, Irland und Zypern.

Das **Nationale Visum (Kategorie D)** erlaubt Ihnen, länger als drei Monate in Deutschland zu bleiben. Dieses Visum brauchen Sie, wenn Sie beispielsweise in Deutschland arbeiten möchten. Es ermöglicht Ihnen ebenfalls, sich bis zu drei Monate in den anderen Schengen-Staaten aufzuhalten – arbeiten dürfen Sie dort jedoch nicht.

Nicht jede Person benötigt für die Einreise nach

Deutschland ein Visum. Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten sowie der Staaten Island, Norwegen, Liechtenstein (EWR-Staaten) und der Schweiz brauchen kein Visum. Allerdings müssen sie einen gültigen Reisepass oder Personalausweis bei sich führen.

Visumfrei einreisen dürfen Sie ebenfalls, wenn Sie Bürgerin oder Bürger Australiens, Israels, Japans, Kanadas, Neuseelands, der Republik Korea, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Vereinigten Staaten von Amerika sind. In diesem Fall dürfen Sie den nötigen Aufenthaltstitel nach der Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Bedenken Sie aber, dass dies mit einigen Wochen Wartezeit verbunden ist, in denen Sie in Deutschland nicht arbeiten dürfen. Es wird daher empfohlen, das Arbeitsvisum bereits einige Wochen vor der Abreise aus Ihrem Heimatland bei einer der deutschen diplomatischen Vertretungen zu beantragen.

Sind Sie Bürgerin oder Bürger eines anderen Staates, müssen Sie das Visum bereits in Ihrem Heimatland beantragen, also vor Ihrer Einreise nach Deutschland. Bitte denken Sie daran, auf dem Antrag den Zweck Ihrer Einreise (z. B. Aufnehmen einer Erwerbstätigkeit) anzugeben. Üblicherweise stellt die Botschaft oder das Konsulat das Einreisevisum (ggf. inklusive Aufenthaltstitel mit Arbeitserlaubnis) für eine bestimmte Dauer aus. Möchten Sie den Aufenthaltstitel nach Ihrer Einreise verlängern, ist dafür die Ausländerbehörde Ihres Wohnorts in Deutschland zuständig.

Umfassende Informationen zu Visa und mehrsprachige Antragsformulare erhalten Sie auf der Website des Auswärtigen Amts. Die Information steht dort in englischer und in weiteren Sprachen zur Verfügung. www.auswaertiges-amt.de

Hinweis Es kann mehrere Monate dauern, bis das Visum erteilt wird. Bitte stellen Sie den Antrag für sich und Ihre Familie daher rechtzeitig (!). Detaillierte Informationen finden Sie auf den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen in Ihrem Heimatland.

Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis

- Als Bürgerin oder Bürger der EU und des europäischen Wirtschaftsraums EWR benötigen Sie keinen Aufenthaltstitel – Sie können ohne Weiteres in Deutschland arbeiten.
- Ehepartnerinnen oder Ehepartner von Staatsangehörigen der EU bzw. des europäischen Wirtschaftsraums EWR dürfen in Deutschland arbeiten. Sie brauchen einen Aufenthaltstitel. Diesen bekommen sie gebührenfrei.
- Schweizer Staatsangehörige müssen ihren Aufenthalt bei der zuständigen Ausländerbehörde anzeigen, wenn sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben bzw. hier arbeiten wollen. Üblicherweise erhalten sie eine Freizügigkeitsbescheinigung EU-Schweiz, die auch die Erwerbstätigkeit erlaubt.
- Staatsangehörige eines sonstigen Staates, die visumfrei nach Deutschland einreisen dürfen, oder Staatsangehörige mit Visumpflicht bei Einreise benötigen grundsätzlich einen entsprechenden Aufenthaltstitel, wenn sie sich in Deutschland dauerhaft aufhalten bzw. hier arbeiten möchten. Welchen Aufenthaltstitel Sie brauchen, hängt vom Zweck und der Dauer Ihres geplanten Aufenthalts ab:
 - **Einreise ohne Visumpflicht mit Abschluss eines Arbeitsvertrags:** In diesem Fall müssen Sie Ihren Aufenthaltstitel inklusive Arbeitserlaubnis nach Einreise bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen. Bitte beachten Sie: Die Bearbeitung kann vier bis sechs Wochen dauern. Ohne gültigen Aufenthaltstitel dürfen Sie jedoch keine Beschäftigung aufnehmen.
 - **Einreise mit Visumpflicht mit Abschluss eines Arbeitsvertrags:** Sie müssen den Aufenthaltstitel inklusive Arbeitserlaubnis bei der Botschaft oder dem Konsulat in Ihrem Herkunftsland beantragen. Wollen Sie diesen Aufenthaltstitel nach der Einreise verlängern, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde Ihres Wohnorts – und zwar mindestens vier bis sechs Wochen, bevor Ihr gültiger Aufenthaltstitel abläuft.
 - **Einreise ohne Abschluss eines Arbeitsvertrags** (z. B. im Rahmen eines Austauschprogramms oder als Gastwissenschaftlerin oder Gastwissenschaftler mit einem ausländischen Stipendium): **Hier kommt es auf die Dauer des geplanten Aufenthalts in Deutschland an und darauf, ob die zuständige Behörde die**

Tätigkeit als Erwerbstätigkeit betrachtet. Falls Sie visumfrei nach Deutschland einreisen dürfen, ist das die örtliche Ausländerbehörde, falls nicht, die Botschaft / das Konsulat des Herkunftslands. Ihr Institut sollte also im Voraus mit der Behörde klären, ob Sie für Ihren Aufenthalt zu Forschungszwecken einen Aufenthaltstitel (inkl. Arbeitserlaubnis) benötigen oder nicht.

- **Für Studierende aus Drittstaaten mit Immatrikulation an einer ausländischen Hochschule,** die beispielsweise ein studienfachbezogenes Praktikum für maximal zwölf Monate bei Fraunhofer machen oder in den Ferien bei Fraunhofer bis maximal drei Monate pro Kalenderjahr arbeiten wollen, gilt: Sie brauchen die Genehmigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Den entsprechenden Antrag muss die Personalstelle des Instituts stellen. Unter Umständen brauchen Sie zusätzlich einen Aufenthaltstitel. Diesen können Sie – je nachdem, ob Sie mit oder ohne Visum einreisen dürfen – bereits im Herkunftsland bei der Botschaft / dem Konsulat (bei visumpflichtiger Einreise) beantragen oder, bei visumfreier Einreise, erst in Deutschland bei der zuständigen Ausländerbehörde.

Hinweis: Machen Sie ein Praktikum im Rahmen eines EU-geförderten Programms (z. B. Erasmus+), gilt die ZAV-Beartragung nicht. Hier ist die Botschaft oder die Ausländerbehörde des Wohnorts zuständig.

- **Ausländische Studierende, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind,** besitzen in der Regel einen gültigen Aufenthaltstitel. Dieser erlaubt auch die studentische Hilfstätigkeit oder ein studienbezogenes Pflichtpraktikum.

Details zur Beantragung des Visums bei der örtlichen Ausländerbehörde finden Sie auf Seite 13.

Informationen zu Aufenthaltstitel und Arbeitserlaubnis erhalten Sie auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit. www.arbeitsagentur.de

Dort finden Sie auch Merkblätter in deutscher und englischer Sprache. Die Bundesregierung informiert zum Thema Arbeiten in Deutschland unter www.make-it-in-germany.com.

Krankenversicherung

Eine Krankheit kommt oft unerwartet, und auch Unfälle sind schnell passiert. Solange Sie sich in Deutschland aufhalten, müssen Sie daher krankenversichert sein – ebenso wie jedes Ihrer Familienmitglieder und im gleichen Haushalt lebende Personen. Einen Nachweis dazu benötigen Sie, wenn Sie einen Aufenthaltstitel beantragen. Reicht Ihre Krankenversicherung aus der Heimat aus? Oder müssen Sie sich in Deutschland krankenversichern? Diese Fragen müssen vor der Einreise nach Deutschland geklärt sein.

Wenn möglich: Lassen Sie sich von Ihrer Krankenversicherung zuhause bestätigen, dass Ihr Versicherungsschutz auch medizinische Behandlungen, Krankenhausaufenthalte und Unfälle in Deutschland abdeckt. Die Europäische Gesundheitskarte (EHIC) reicht zwar bei vorübergehenden Aufenthalten in Deutschland aus, längere Zeiträume deckt sie jedoch nicht ab.

Folgende Fragen sollten Sie vor Ihrer Abreise nach Deutschland klären:

- Gilt Ihr Krankenversicherungsschutz für Sie und Ihre Familie ab der Einreise nach Deutschland? Deckt er den gesamten Zeitraum und alle notwendigen medizinischen Maßnahmen ab?
- Muss eine (zusätzliche) Krankenversicherung in Deutschland abgeschlossen werden?

In Deutschland gibt es zwei Arten von Krankenversicherungen – die gesetzlichen (GKV) und die Privaten Krankenversicherungen (PKV). Angestellte mit einem ausreichend hohen Jahreseinkommen (2022: 64 350 Euro) können zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung wählen. Angestellte, die weniger Lohn bekommen, sind in der Regel gesetzlich krankenversichert.

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankensicherung werden, können Sie unter einer Vielzahl verschiedener Anbieter wählen. Die medizinische Grundversorgung ist bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen gewährleistet. Allerdings gibt es Unterschiede bei speziellen Behandlungsformen – etwa Heilpraktikern oder Homöopathie. Ihre Familie ist unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert. Sie können sich darüber hinaus privat Zusatzversichern, um besondere Leistungen abzudecken, etwa den Zahnersatz. Wie



hoch der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ist, ist gesetzlich festgelegt: Im Jahr 2022 liegt der allgemeine Beitragssatz bei 14,6 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens. Krankenkassen können allerdings einen Zusatzbeitrag erheben. Dieser beträgt im Jahr 2022 bis zu 1,9 Prozent. Die Hälfte des Beitrags übernimmt der Arbeitgeber, die andere Hälfte der Arbeitnehmer – er wird direkt vom Gehalt abgezogen.

Bei den privaten Krankenversicherungen gibt es erhebliche Unterschiede, sowohl was die Leistungen als auch die Beitragshöhe angeht. So können bestimmte Vorerkrankungen oder Behinderungen von der Versicherung ausgeschlossen sein. Auch sind Krankheiten, an denen der/die Betroffene bereits bei der Einreise erkrankt ist, nicht automatisch mitversichert – gleiches gilt für Schwangerschaften. Bevor Sie eine private Krankenversicherung abschließen, sollten Sie sich daher beraten lassen und das jeweilige Angebot gründlich prüfen. Privat krankenversicherte Angestellte zahlen den Versicherungsbeitrag selbst, sie erhalten jedoch einen Arbeitgeberzuschuss nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen sowie Übersichten über gesetzliche Krankenversicherungen und deren Grundprinzipien finden Sie hier: www.gkv-spitzenverband.de.

Um Krankenkassen und deren Leistungen zu vergleichen, gibt es online mehrere Möglichkeiten: www.krankenkassen.de/krankenkassen-vergleich www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/krankenkassenvergleich



Nach Ihrer Ankunft – erste Schritte

Unterkunft

Das eigene Heim, einen Garten dabei – diesen Traum haben viele Menschen. Und tatsächlich steigt der Anteil der Immobilieneigentümer stetig. Dennoch gilt nach wie vor: Die meisten Menschen in Deutschland wohnen zur Miete. Sind Sie auf der Suche nach einer Wohnung, stellt sich zunächst die Frage: In welchem Viertel? Hier können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen am Fraunhofer-Institut fragen. Welche Viertel liegen in der Nähe der Arbeit? Wo findet man ruhige, kulturell vielfältige oder besonders sichere Wohnlagen?

Bei der Suche gibt es verschiedene Möglichkeiten: So enthalten lokale Zeitungen einen Immobilienteil – meist samstags und mittwochs. Viele Immobilienangebote sind auch online verfügbar. Sie können aber auch selbst eine Wohnungssuche auf einer dieser Seiten inserieren.

Interessante Links sind z. B.:

www.immobilienscout24.de, www.immonet.de,
www.wohnungsmarkt24.de, www.immowelt.de,
www.wg-gesucht.de

Die meisten Mietwohnungen in Deutschland sind nicht möbliert, oft ist auch keine Küche vorhanden. Üblicherweise zahlt der Mieter eine sogenannte Kaltmiete: Sie enthält eine Pauschale für Heizkosten, Wasser, Müllabfuhr und Gebäudeverwaltung, nicht jedoch Stromkosten oder Telefon/Internet. Bevor der Mieter in die Wohnung einziehen kann, muss er meist eine Kautionszahlung (ein bis maximal drei Monatskaltmieten) auf ein spezielles Bankkonto zahlen, das der Vermieter hierfür einrichtet. Der Mieter erhält eine Quittung über die bezahlte Summe. Die genauen Vereinbarungen zur Kautionszahlung sollten im Mietvertrag geregelt sein. Zieht der Mieter aus der Wohnung aus und sind keine Schäden an der Wohnung vorhanden, erstattet der Vermieter die Kautionszahlung samt Zinsen zurück.

Oft können Ihnen die Mitarbeitenden des Instituts bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt

Sind Sie in Deutschland angekommen, steht zunächst ein Amtsbesuch an: Sie müssen sich und Ihre mit eingereiste Familie beim Einwohnermeldeamt anmelden – und zwar innerhalb von einer Woche. Die Adresse der jeweiligen Behörde und das richtige Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage Ihres neuen Heimatorts.

Für die Anmeldung brauchen Sie folgende Unterlagen:

- einen gültigen Pass oder Personalausweis
- ggf. Ihr Einreisevisum
- den Namen Ihres Vermieters (manchmal auch den Mietvertrag)

Falls Ihre Familie mit nach Deutschland gekommen ist, benötigen Sie für die Anmeldung zusätzlich noch die Geburtsurkunden Ihrer Familienmitglieder sowie die Heiratsurkunde. Oft verlangen deutsche Behörden die Dokumente in deutscher Sprache – eine beglaubigte Übersetzung der Unterlagen ist daher hilfreich. Zögern Sie nicht, eine Person in Ihrem Institut um Hilfe zu bitten, wenn Sie Schwierigkeiten mit der Behörde haben.

Das Einwohnermeldeamt händigt Ihnen eine **Meldebestätigung** aus, zudem erhalten Sie eine **Steueridentifikationsnummer**. Bitte achten Sie gut auf diese Dokumente, sie sind wichtig und werden von Zeit zu Zeit wieder gebraucht. Ziehen Sie innerhalb von Deutschland um, müssen Sie sich erneut beim Einwohnermeldeamt melden – ebenso dann, wenn Sie Deutschland endgültig wieder verlassen.

Örtliche Ausländerbehörde

(Dieser Abschnitt gilt nicht für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR, Seite 9.) Wenn Sie visumfrei in Deutschland einreisen dürfen und hier arbeiten möchten, müssen Sie nach Ihrer Einreise einen Aufenthaltstitel (inkl. Arbeitserlaubnis) bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen. Aber auch visumpflichtig eingereiste Personen müssen sich mitunter an die örtliche Ausländerbehörde wenden: Und zwar dann, wenn der Aufenthaltstitel (inkl. Arbeitserlaubnis), den sie mit dem Einreisevisum erhalten haben, verlängert werden muss (siehe Seite 9).

Nur mit einem gültigen und korrekten Aufenthaltstitel dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Bitte beachten Sie:

Es kann durchaus mehrere Wochen dauern, bis Sie den **gültigen Aufenthaltstitel in den Händen halten – beantragen Sie ihn deswegen frühzeitig**. Sollten Sie bei irgendetwas unsicher sein, kontaktieren Sie bitte die verantwortliche Person in Ihrem Institut.

Folgende Unterlagen werden im Original und als beglaubigte Kopie für den Antrag auf den Aufenthaltstitel gebraucht, beschränken sich jedoch nicht zwingend auf diese:

- gültiger Pass oder Personalausweis
- ggf. Visum, auch für Ihre Familienmitglieder
- Anmeldebestätigung, die Sie vom Einwohnermeldeamt erhalten haben
- Arbeitsvertrag
- Unterkunftsnachweis (z. B. der Mietvertrag für Ihre Wohnung)
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz (Versicherungszertifikat oder EHIC)
- zwei biometrische Passfotos

Die Höhe der Gebühren für den Aufenthaltstitel schwankt je nach Wohnort zwischen 80 und 250 Euro. Es ist ratsam, die biometrischen Passfotos in Deutschland anfertigen zu lassen, dann entsprechen sie den gesetzlichen Vorgaben.

Bankkonto eröffnen

In Deutschland ist es üblich, den Angestellten das Gehalt monatlich auf ein Bankkonto zu überweisen. Auch die Miete wird per Banküberweisung oder Lastschriftzug gezahlt. Kurzum: Wenn Sie länger in Deutschland bleiben wollen, sollten Sie unbedingt ein Konto eröffnen. Das können Sie bei einer Bank oder Sparkasse tun. Dabei kann es deutliche Unterschiede in puncto Service und Kosten geben: Etwa was das Online-Banking, die Zinsen oder die Gebühren angeht. Auch die Banköffnungszeiten können von Bank zu Bank verschieden sein.

Um ein Bankkonto zu eröffnen, brauchen Sie:

- Ihren Pass
- Ihre Anmeldebestätigung
- gelegentlich eine Lohnbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber
- gelegentlich Ihren Aufenthaltstitel



Girocard und Bargeld

Sobald Sie ein Bankkonto eröffnet haben, erhalten Sie von der Bank eine Girocard und eine PIN. Diese werden Ihnen meist separat per Post zugesandt. Damit können Sie in vielen Geschäften bargeldlos bezahlen, beim Geldautomaten Bargeld von Ihrem Konto abheben und Kontoauszüge ausdrucken lassen. Was das Bargeld-Abheben angeht, gibt es allerdings Stolperfallen: Sie können nur dann kostenlos Geld abheben, wenn Sie zu Filialen Ihrer Bank gehen – oder zu einer Bank, die mit Ihrer Bank in einem Kooperationsnetzwerk für Geldautomaten verbunden ist, beispielsweise der »Cash Group« oder dem »CashPool«. Mittlerweile ist es auch oft möglich, im Supermarkt beim Einkauf von Lebensmitteln und bei Bezahlung per Girocard Geld abzuheben.

Bei Zahlungen, die immer wieder anstehen – etwa die Miete – kann man Daueraufträge einrichten. Für die Abbuchungen von Versicherungen oder Telefongesellschaften bieten sich Lastschriftzugsermächtigungen an: Die Unternehmen buchen ihre Rechnungsbeiträge dann automatisch von Ihrem Konto ab. Falls Sie Geld in Ihr Heimatland überweisen wollen, fragen Sie am besten bei Ihrer Bank nach einem bestehenden Kooperationsabkommen mit einem deutschen Finanzinstitut – so lassen sich Überweisungsgebühren vermeiden. Internationale Geschäftsstellen für Auslandsüberweisungen wie z. B. Western Union haben Standorte in ganz Deutschland.

Kreditkarte

Auch mit einer Kreditkarte können Sie bargeldlos bezahlen und Bargeld vom Konto abheben, allerdings kostet Letzteres oft Gebühren. Die Kreditkarten, die am weitesten verbreitet sind und daher fast überall akzeptiert werden, sind Eurocard, Mastercard und Visa. **Sollten Sie Ihre Kreditkarte verlieren, können Sie sie unter der kostenlosen Telefonnummer 116 116 sperren lassen.**

Arbeitsvertrag, Steuern und Sozialversicherung

Arbeitsvertrag bei Fraunhofer

Haben Sie einen Arbeitsvertrag mit Fraunhofer geschlossen? Dann ist darin vereinbart worden, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gilt. Das heißt: Es bestehen die gleichen Regeln wie für Angestellte des öffentlichen Dienstes in Deutschland. So ist im TVöD beispielsweise festgelegt, welche wöchentliche Arbeitszeit gilt, wie viele Urlaubstage den Angestellten pro Jahr zustehen und wie sie eingruppiert werden – welche Grundlage also für das Gehalt gilt. Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Personalstelle an Ihrem Institut.

Hinweis: Andere Länder, andere Sitten – und andere Berufsausbildungen: Entspricht Ihre ausländische Berufsqualifikation oder Ihr Hochschulabschluss der jeweiligen deutschen Qualifikation? Diese Frage muss vielfach geklärt werden, bevor der Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann. In der Datenbank anabin.kmk.org ist eine Vielzahl von ausländischen Abschlüssen verzeichnet. Falls Ihre Berufsqualifikation dort nicht aufgeführt ist, kann ein Anerkennungsverfahren durchgeführt werden. Hierfür benötigen Sie beglaubigte Kopien Ihrer Zeugnisse und Übersetzungen dazu. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erkennung-in-deutschland.de.

Steuern

Das Geld, das Sie in Deutschland verdienen, müssen Sie grundsätzlich auch in Deutschland versteuern. Ihre Steuerpflicht hängt davon ab, ob Sie angestellt oder selbstständig arbeiten. Sonderregeln gelten beispielsweise für Stipendien, diese können von der Lohnsteuer befreit sein. Wenn ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Ihrem Herkunftsland besteht, dann gelten dessen Regelungen: So wird vermieden, dass Sie doppelt Steuern zahlen. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Steuerpflicht in Deutschland besteht, kann Ihnen die Personalstelle an Ihrem Institut behilflich sein – in Rücksprache mit der Zentrale.

Muss Ihr Gehalt in Deutschland versteuert werden, führt Fraunhofer automatisch die Lohnsteuer, den Solidaritäts-

zuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt ab. Auch die Beiträge zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung zahlt Fraunhofer für Sie, bevor der Nettobetrag Ihres Gehalts auf Ihr Konto überwiesen wird. Jedes Jahr sollten Sie eine Einkommensteuererklärung beim örtlichen Finanzamt einreichen (falls Sie verheiratet sind und zusammen veranlagt, ist die Einreichung der jährlichen Einkommenssteuererklärung in der Regel verpflichtend): Die Mitarbeitenden dort berechnen anhand Ihres Familienstands, der Höhe Ihres Gehalts und weiterer Umstände dann den tatsächlichen Steuersatz. Sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, können Sie eine Steuerberatung oder einen Lohnsteuerhilfeverein zu Rate ziehen.

Informationen zu Doppelbesteuerungsabkommen und weiteren Steuerfragen erhalten Sie hier:

www.bundesfinanzministerium.de

Sozialversicherung

Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter und Pflegebedürftigkeit können jeden treffen. In Deutschland gibt es daher ein gesetzliches Versicherungssystem, das solche Lebensrisiken absichert. Als Angestellte sind Sie grundsätzlich in der gesetzlichen Sozialversicherung pflichtversichert. Die Höhe der Beiträge hängt vom individuellen Einkommen ab. In der Kranken- und Rentenversicherung dagegen steigt der Beitrag ab einer gewissen Einkommenshöhe nicht weiter, es gilt die »Beitragsbemessungsgrenze«. Die Beiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Unfallversicherung dagegen bezahlt der Arbeitgeber komplett.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland

Betriebliche Altersvorsorge

Ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung besteht bei Fraunhofer ein System der betrieblichen Altersversorgung. Betriebliche Altersversorgung bedeutet, dass der Arbeitgeber den Beschäftigten aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses bei Alter, Invalidität und/oder Tod eine Versorgung gewährt. Alle Angestellten der Fraunhofer-Gesellschaft werden daher zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zum Aufbau einer Betriebsrente versichert. Für wissenschaftlich Beschäftigte gibt es dabei Sonderregelungen.

Weitergehende Informationen hierzu finden Sie unter www.vbl.de

Versicherungen

Die gesetzlichen Sozialversicherungen federn vieles ab – dennoch ist es oftmals sinnvoll, sich darüber hinaus abzusichern. Sehr wichtig ist dabei die private Haftpflichtversicherung: Sie bezahlt die Schäden, wenn Sie oder Ihr minderjähriges Kind andere Menschen unbeabsichtigt verletzen oder aus Unachtsamkeit deren Eigentum zerstören. Besitzen Sie ein Auto, müssen Sie außerdem eine Kfz-Haftpflichtversicherung abschließen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.verbraucherzentrale.de.



Gesundheit

Gesundheitskarte

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse werden, erhalten Sie eine Chipkarte: Die elektronische Gesundheitskarte, kurz EHIC. Mit ihr steht Ihnen in allen EU-Staaten die medizinische Versorgung offen, ebenso in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und in dem Vereinigten Königreich. Diese Karte müssen Sie bei jedem Arztbesuch dabeihaben.

Ärzte

Die ärztliche Versorgung in Deutschland ist sehr gut, meist finden Sie eine Ärztin oder einen Arzt in Ihrer unmittelbaren Nähe. Bei gesundheitlichen Beschwerden ist üblicherweise ein Allgemeinmediziner die erste Anlaufstelle. Kann sie oder er Ihnen nicht weiterhelfen, erhalten Sie eine Überweisung an einen speziellen Facharzt oder auch an ein Krankenhaus. Doch wo finden Sie die nächste Ärztin oder den nächsten Arzt? Diese Frage beantwortet Ihnen beispielsweise die Homepage Ihres Wohnorts, die www.weisse-liste.de oder die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung KBV.

Brauchen Sie medizinische Behandlung, ist es meist besser, vorher online oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren, so vermeiden Sie lange Wartezeiten. Sollte es allerdings dringend sein, können Sie beim Telefonat auf die Dringlichkeit hinweisen oder auch unmittelbar zur Praxis gehen.

Benötigen Sie außerhalb der Sprechzeiten eine Ärztin oder einen Arzt? Dann wählen Sie deutschlandweit die kostenfreie Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes **116 117**. Bei einem Notfall – etwa einer lebensbedrohlichen Situation – wählen Sie bitte die **112**.

Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse erhalten keine Rechnung: Der Arzt rechnet direkt mit der Krankenkasse ab. Etwas mehr Aufwand haben Versicherte einer privaten Krankenversicherung: Sie erhalten eine Rechnung, müssen diese in der Regel zunächst bezahlen und bekommen die Kosten anschließend von ihrer Krankenversicherung erstattet.

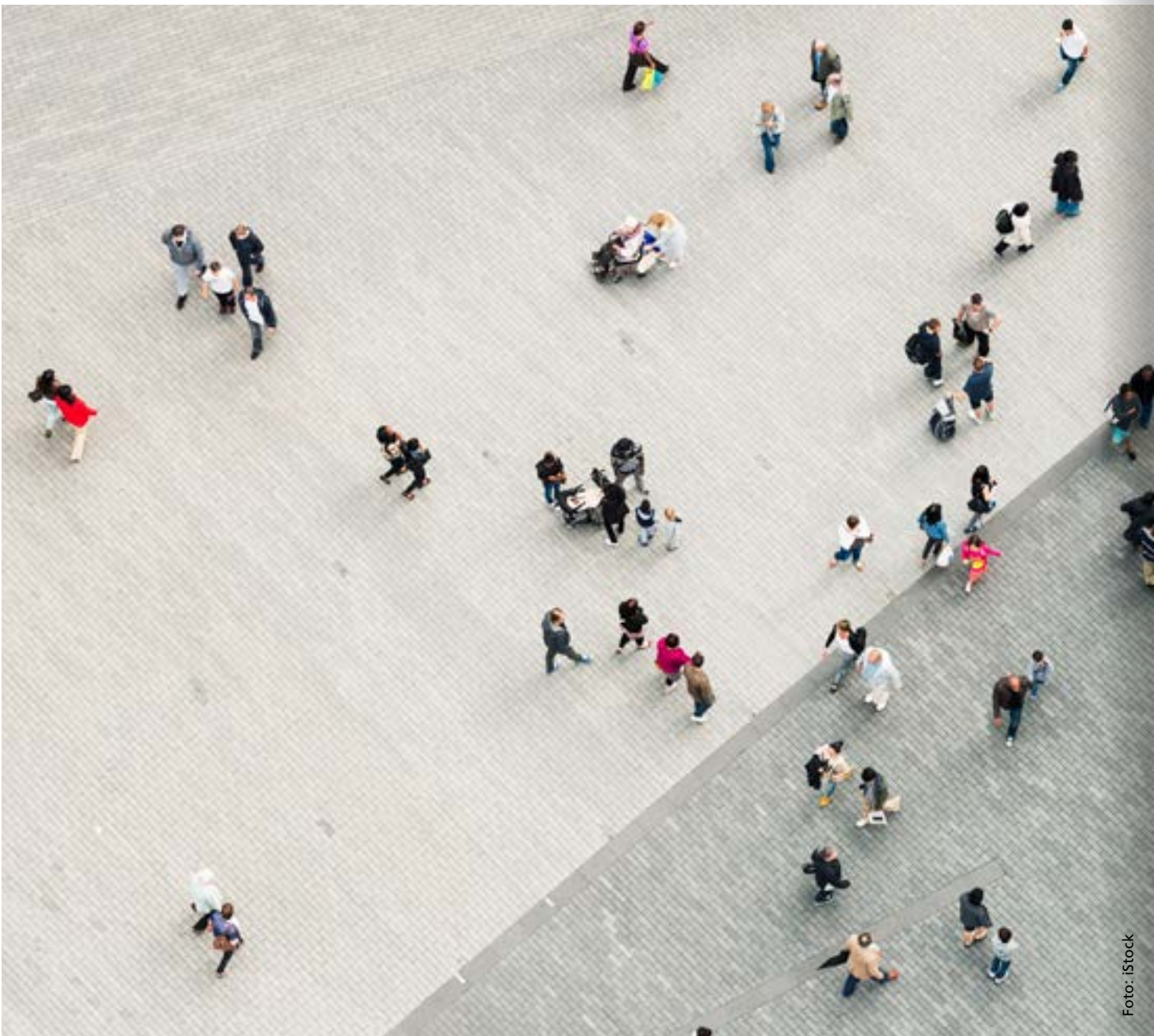
Apotheke

Wenn Sie ein verschreibungspflichtiges Medikament benötigen, brauchen Sie dafür ein ärztliches Rezept. Dieses können Sie in einer Apotheke einlösen. Sollten Sie gesetzlich versichert sein, übernimmt Ihre Krankenkasse meist die Kosten; Sie müssen nur einen geringen Teil zuzahlen. Als privat versicherte Person zahlen Sie die Medikamente zunächst selbst. Reichen Sie die Belege ein, erstattet Ihre Krankenversicherung Ihnen die Kosten. Medikamente, die nicht ärztlich verschrieben werden müssen, können Sie auf eigene Kosten in der Apotheke kaufen.

Apotheken sind zu den normalen Ladenöffnungszeiten geöffnet (in der Regel von 8:30 bis 18:30 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten gibt es Notdienste der Apotheken, Sie können diese telefonisch erfragen über die Mobilnummer **22833** (kostenpflichtig), über die kostenlose Festnetznummer **0800 00 22833** oder finden sie in der örtlichen Tageszeitung.

Zudem weist jede Apotheke am Eingang die nächstliegende Notapotheke aus, die Dienst hat. An den Notapotheken müssen Sie klingeln, die Apothekerin oder der Apotheker reicht Ihnen das Medikament durch ein kleines Fenster. Üblicherweise zahlen Sie hierfür einen Aufpreis.

Tägliches Leben



Mobilität

Öffentlicher Nahverkehr

Sei es Bus, Straßenbahn, U-Bahn oder S-Bahn – in fast allen deutschen Städten ist das Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln gut ausgebaut. Im Alltag heißt das: Innerhalb weniger Gehminuten finden Sie eine Bus- oder Straßenbahn-Haltestelle oder einen U- oder S-Bahnhof. Besonders in den Großstädten fahren U- und S-Bahnen in einem engen Minutentakt – vor allem während des Berufsverkehrs. Aber auch außerhalb der Stoßzeiten bedienen öffentliche Verkehrsmittel die Haltestellen mehrmals stündlich.

Fahrkarten erhalten Sie entweder an den Haltestellen bzw. an den Bahnhöfen oder direkt im Verkehrsmittel. Auch Zeitungs-läden bieten oftmals Fahrscheine an. Zum Teil kann man das Ticket bereits via Smartphone-App kaufen.

Was Sie für die Bus- oder Bahnfahrt bezahlen, richtet sich nach den jeweiligen Tarifbedingungen des örtlichen Verkehrsverbunds. Meist erhalten bestimmte Personengruppen wie Kinder, Schwerbehinderte oder Studenten ermäßigte Fahrkarten. Wenn Sie die öffentlichen Verkehrsmittel öfter nutzen – beispielsweise für Ihren täglichen Arbeitsweg – lohnt sich oftmals eine Monats- oder Jahreskarte.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Verkehrsverbänden finden Sie hier: www.nahverkehr-info.de, oder informieren Sie sich auf den Seiten Ihrer neuen Heimatstadt.

Zug, Fernbus, Flugzeug

Möchte man in andere Orte in Deutschland oder auch Europa reisen, bietet sich der Zug an. Hauptanbieter ist hier die Deutsche Bahn (www.bahn.de), doch gerade im regionalen Verkehr gibt es inzwischen auch weitere Anbieter. Fahrkarten

für die Deutsche Bahn erhalten Sie an Schaltern direkt im Bahnhof oder an dortigen Automaten. Es empfiehlt sich, das Ticket vorher zu kaufen: Lösen Sie den Fahrschein erst im Zug, zahlen Sie einen Aufpreis. Schwarzfahren wird streng geahndet – werden Sie erwischt, droht eine Geldstrafe. Es gibt verschiedene Rabatte, zum Beispiel den »Sparpreis« für Frühbucher, Wochenendtickets oder die Bahncard. Kinder unter sechs Jahren fahren kostenlos. Sind Eltern oder Großeltern dabei, ist die Fahrt sogar bis zum Alter von 15 Jahren gratis. Es gilt: Informieren Sie sich rechtzeitig über die Möglichkeiten! Reisen Sie zu beliebten Zeiten – etwa freitags oder samstags – sollten Sie vorab einen Sitzplatz reservieren. Seit einiger Zeit erfreuen sich auch Fernbusse immer größerer Beliebtheit: Sie stellen eine preisgünstige Alternative zur Bahn dar und bedienen innerdeutsche, aber auch europäische Ziele: www.busliniensuche.de

Die schnellste Reismöglichkeit, um in einen entfernter liegenden Teil Deutschlands oder ins Ausland zu kommen, ist das Flugzeug. Deutschland verfügt über ein dichtes Netz an Verkehrsflughäfen.

Auto und Führerschein

Deutschland ist bekannt für sein gut ausgebautes Straßennetz. Es gilt Rechtsverkehr. Soweit Schilder nichts anderes ausweisen, ist die erlaubte Geschwindigkeit in Städten auf 50 km/h begrenzt, auf Landstraßen darf bis zu 100 km/h gefahren werden. Auf Autobahnen existiert in Deutschland kein grundsätzliches Tempolimit, allerdings werden 130 km/h als Richtgeschwindigkeit empfohlen.

Wer in Deutschland Auto fahren möchte, muss dabei ständig seinen Führerschein und den Fahrzeugschein für das Auto mitführen. Bürgerinnen und Bürger aus einem EU-Land, aus Liechtenstein, Norwegen und Island können den Führerschein ihres Heimatlands nutzen. Bürgerinnen und Bürger aller übrigen Staaten dürfen in den ersten sechs Monaten in Deutschland ihren bisherigen Führerschein benutzen. Danach



benötigen sie einen deutschen Führerschein – er muss also umgeschrieben werden. Hier finden Sie Informationen zur Gültigkeit ausländischer Führerscheine in Deutschland: www.adac.de, www.ace.de (beides nur auf Deutsch verfügbar).

Bitte beachten Sie: Erhalten Sie den umgeschriebenen deutschen Führerschein, müssen Sie Ihren ausländischen Führerschein abgeben. Sollten Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland beenden und in Ihr Heimatland zurückgehen, können Sie den deutschen Führerschein beim zuständigen Straßenverkehrsamt zurücktauschen.

Wichtige Regeln beim Autofahren sind:

- Möglichst kein Alkohol am Steuer (ab einem Blutalkohol von 0,5 Promille dürfen Sie nicht mehr fahren)
- Sicherheitsgurt tragen (jeder im Auto; Kinder unter zwölf oder unter 1,50 Meter Körpergröße brauchen einen Kindersitz)
- Erste-Hilfe-Kasten, Warnweste, Warndreieck und Rettungsdecke mitführen

- Telefonieren nur mit Freisprech-Anlage
- Winterreifen müssen aufgezogen sein, wenn das Wetter dies erfordert
- Autowäschen dürfen nur in Autowaschanlagen durchgeführt werden

Sollten Sie in einen Verkehrsunfall geraten, rufen Sie sicherheitshalber die Polizei (Tel. 112). Sie dürfen den Unfallort nicht verlassen, bis die Daten aller Beteiligten aufgenommen wurden, sonst können Sie sich der Fahrerflucht schuldig machen.

Für Menschen mit Behinderung stehen häufig gesonderte Parkplätze zur Verfügung. Diese liegen möglichst nah an den Eingängen zu Supermärkten oder Ähnlichem, um die Entfernungen möglichst kurz zu halten. Zudem gibt es in Tiefgaragen oder Parkhäusern oft spezielle Parkplätze für Frauen. Sie liegen nah an Aufgängen und sind kameraüberwacht, um die Sicherheit zu erhöhen.

Immer größerer Beliebtheit in Deutschland erfreut sich das Carsharing. Möchten Sie daran teilnehmen, müssen Sie sich bei einem Anbieter registrieren lassen. Anschließend können Sie im Gebiet größerer Städte oder an Flughäfen ein Auto kurzfristig anmieten. Deutschland fördert zudem die Elektromobilität. Im Jahr 2022 stehen deutschlandweit bereits mehr als 30 000 Ladesäulen zur Verfügung. Fraunhofer selbst hat an 37 Standorten eigene Ladesäulen etabliert.

Fahrrad

Vieles lässt sich ebenso gut mit dem Fahrrad wie mit dem Auto erledigen. Man umgeht das nervige Stop-and-go in den Innenstädten, schont die Umwelt und tut etwas für seine Gesundheit. Vielfach gibt es in deutschen Städten gesonderte Radwege und Parkplätze für Radfahrer. Über 80 Prozent der Deutschen nutzen das Fahrrad, 55 Prozent halten es für ein unverzichtbares Verkehrsmittel und nutzen es daher auch gerne.

Wollen Sie sich ein Fahrrad anschaffen, achten Sie auf die Verkehrstüchtigkeit des Drahtesels und bewegen Sie sich angemessen und regelkonform im Verkehr. Denn: Als Radfahrer sind Sie genauso ein Verkehrsteilnehmer wie als Autofahrer. Eine Helmpflicht besteht nicht. Dennoch ist ein Helm empfehlenswert – nicht nur für Kinder.

Telefon und Internet

Zu Hause

Wer einen Telefonanschluss haben möchte, hat die Qual der Wahl: Es gibt eine Vielzahl von Telefon- und Internetanbietern. Mittlerweile ist es üblich, Telefon und Internet gemeinsam zu bestellen. Viele deutsche Städte verfügen über ein Breitbandnetz oder über DSL, was datenintensive Anwendungen wie das Laden von Musik oder Filmen ermöglicht. Vielfach stellen die Anbieter bei Vertragsabschluss auch das benötigte DSL-Modem zur Verfügung. Eine Datenflatrate ist in Deutschland gängiger Teil des Angebots. Die Preise variieren je nach Vertragslaufzeit und Produkt sowie der gewünschten oder möglichen Daten-Übertragungsgeschwindigkeit.

Möchten Sie ins Ausland telefonieren, ist dies via Internet in der Regel die günstigere Alternative. Sprechen Sie mit dem von Ihnen gewählten Telefonanbieter, welchen Telefonanschluss er Ihnen zur Verfügung stellt und welche Daten-Übertragungsgeschwindigkeiten an Ihrem neuen Wohnort verfügbar sind. Denn danach richtet sich unter Umständen, welches Telefon und welches Internet-Produkt Sie brauchen.

Wollen Sie eine Adresse oder Telefonnummer herausfinden, können Sie dies auf verschiedene Weisen tun:
www.teleauskunft.de, **www.dasoertliche.de**,
www.gelbeseiten.de (Letzteres für geschäftliche Adressen, Ärzte, Restaurants, Handwerker, etc.).

Mobil

Handys können Sie per Prepaid-Karte oder über einen Handy-Vertrag nutzen. Jedoch müssen Sie sich bei beiden Möglichkeiten mit Lichtbildausweis registrieren; eine anonyme Nutzung einer Prepaid-Karte ist in der EU nicht mehr möglich.

Ein Vergleich der Mobilfunkanbieter lohnt sich: Bei Konditionen, der Qualität des Empfangs und der Geschwindigkeit der Datenübertragung kann es große Unterschiede geben – je nachdem, wo Sie das Handy nutzen wollen. Es empfiehlt sich daher, vor Vertragsabschluss herauszufinden, welche Anbieter bei Ihnen vor Ort einen ausreichenden Empfang sicherstellen können.

Sprache

Deutsch ist die meistgesprochene Muttersprache der EU: Etwa 120 Millionen Menschen lernen von Geburt an Deutsch. Nicht nur privat, sondern auch im Beruf ist die deutsche Sprache eine Schlüsselqualifikation: Wollen Sie sich gut in Ihrem neuen Umfeld zurechtfinden, werden Sie diese Qualifikation brauchen.

Wir empfehlen Ihnen daher, so schnell wie möglich einen Sprachkurs zu besuchen und Deutsch zu lernen. Erfahrungen unserer Mitarbeitenden haben gezeigt: Lernen Sie und Ihre ggf. mitkommende Familie die deutsche Sprache möglichst bald und sprechen Sie sie im Alltag, trägt dies erheblich zum Erfolg im Beruf bei – ebenso wie zur privaten Integration. Wenden Sie sich an Ihr Institut vor Ort, damit es Ihnen bei der Suche nach einem Anbieter behilflich sein kann. Sie können auch einen Integrationskurs besuchen. In diesem lernen Sie nicht nur die Sprache, sondern erhalten auch Einblicke in die deutsche Kultur.

Informationen zu Integrationskursen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): www.bamf.de





Mit Kindern

Bringen Sie Ihre Familie mit nach Deutschland? Dann ist der Umzug für Ihren Partner / Ihre Partnerin wie für Ihre Kinder sicherlich eine ebenso spannende Herausforderung wie für Sie selbst.

Je nachdem, wie alt Ihr Kind ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Ab dem Alter von sechs Jahren ist Ihr Kind in Deutschland schulpflichtig.

Kindertagesstätten, Tagesmütter, Notbetreuung

Kindertagesstätten sind Einrichtungen, die Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren betreuen. Ihre Kinder werden dort professionell betreut und altersgerecht ernährt. Hier spielen sie, kommen in Kontakt mit anderen Kindern und bereiten sich gemeinsam mit ihnen auf die Schule vor. Der Besuch dieser Einrichtungen ist freiwillig. Die Kosten richten sich nach Ihrem Einkommen und der täglichen Zeit, die Ihr Kind betreut werden soll. In Deutschland unterscheidet man zwischen Kinderkrippen (0-3 Jahre) und Kindergarten (in der Regel 3-6 Jahre).

Das Kindertagesstätten-Jahr beginnt für gewöhnlich im August oder September – bereits im Frühjahr muss man sich dafür anmelden. In manchen Regionen ist das Angebot sehr knapp, daher ist es ratsam, sich so früh wie möglich um einen Platz für das Kind zu bemühen.

Vielerorts gibt es auch Tagesmütter, die bei sich zuhause eine kleinere Gruppe Kinder betreuen. Sie finden diese über die kommunalen Behörden an Ihrem Wohnort.

Kommt ein dienstlicher Notfall dazwischen – ein Termin, den Sie für Fraunhofer wahrnehmen müssen – den die Regelkinderbetreuung nicht abdeckt? In diesem Fall können Sie als Angestellte bei Fraunhofer die Kindernotbetreuung des pme Familienservice in Anspruch nehmen. Details dazu erhalten Sie bei der Personalstelle Ihres Instituts.

Schule

Ab dem Alter von sechs Jahren besuchen Kinder die Grundschule – üblicherweise für vier Jahre. In welche Grundschule Ihr Kind geht, richtet sich nach Ihrer Adresse; die Schule wird Ihnen von der zuständigen Schulbehörde mitgeteilt. Wie lange der tägliche Unterricht dauert, ist je nach Schule verschieden. In der Regelgrundschule dauert sie von 8:00 bis maximal 13:00 Uhr, in Ganztagschulen meist bis etwa 16:00 Uhr. Wenn Ihr Kind eine Regelgrundschule besucht, brauchen Sie unter Umständen eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus. Hierfür stehen vielfach Einrichtungen wie Mittagsbetreuung (bis 14:00 oder bis 15:30 Uhr) oder Horte (meist bis 17:00 Uhr) zur Verfügung. Der Besuch dieser Einrichtungen ist freiwillig. Lokal und regional gibt es dabei große Unterschiede – auch was die Betreuung in den Schulferien betrifft. Sie können sich in Ihrer Wohnortgemeinde über die verschiedenen Möglichkeiten informieren. Auch hier richten sich die Kosten nach Ihrem Einkommen und der täglichen Zeit, die Ihr Kind betreut werden soll.

Nach der Grundschule kann man zwischen folgenden Schularten wählen:

- Mittelschule bis zum neunten oder zehnten Schuljahr, die zu einem Mittelschulabschluss führt
- Realschule bis zum zehnten Schuljahr, die zur Mittleren Reife führt
- Gymnasium (Fachoberschule) bis zum 12. oder 13. Schuljahr, das (die) zum (Fach-)Abitur führt
- Gesamtschule (kann zu allen Schulabschlüssen führen, je nach Schule)

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt zum Studium an Universitäten und Hochschulen, das Fachabitur zum Studium an (Fach-)Hochschulen. Wir empfehlen Ihnen, sich beim Schulamt, im Internet oder bei anderen Eltern über die Schulen vor Ort zu informieren. Der Besuch einer staatlichen Schule ist kostenlos. Private oder internationale Schulen verlangen Schulgebühren.

Freizeit und Kultur

Kultur und Ausgehen

Das kulturelle Angebot in Deutschland ist vielfältig: Opernhäuser, Theater und Kinos locken mit ihren Programmen, Museen und Sehenswürdigkeiten bieten interessante Einblicke. Sportangebote, Volksfeste und Parks runden die Freizeit-Palette ab. Die Homepage Ihres neuen Wohnorts oder der Kulturteil der Tageszeitungen sind gute Quellen, um sich über interessante Freizeitmöglichkeiten zu informieren.

In vielen Städten finden Sie Restaurants, Cafés, Bars und Diskotheken. Bei beliebten Lokalen empfiehlt es sich, vorab einen Tisch zu reservieren, falls Sie etwas essen möchten. Sind die Gäste zufrieden, geben sie in der Regel Trinkgeld – üblicherweise bis zu zehn Prozent der Rechnungssumme.

Rauchen ist in öffentlichen Gebäuden verboten. Je nach Bundesland kann es aber unterschiedliche Regelungen geben, beispielsweise kann das Rauchen in ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt sein. Im Zweifel fragen Sie lieber nach, ob Sie rauchen dürfen.

Medien

Zu den wichtigsten überregionalen Tageszeitungen gehören die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), die Süddeutsche Zeitung (SZ) und Die Welt. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von regionalen Tageszeitungen und Nachrichtenmagazinen, beispielsweise Der Spiegel und Focus. Die meisten Zeitungen und Zeitschriften können nach Hause abonniert werden. Fernsehen und Radio sind nach wie vor beliebte Medien in Deutschland. Daher muss sich jede Person, die in Deutschland eine Wohnung oder ein Haus bewohnt, beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice registrieren und einen Rundfunkbeitrag zahlen.

Sport

Sportvereine, Fitness-Studios oder Kurse der örtlichen Volkshochschulen – in vielen Gemeinden gibt es ein reichhaltiges Sportangebot. Die Homepage Ihres neuen Wohnorts ist hierfür eine gute Informationsquelle.

Feiertage

Die deutsche Kultur ist überwiegend christlich geprägt. Das zeigt sich auch bei den Feiertagen. Gesetzliche Feiertage in Deutschland sind:

- 1. Januar, Neujahrstag
- Freitag vor Ostern, Karfreitag
- Ostersonntag und Ostermontag, März oder April
- 1. Mai, Tag der Arbeit
- Donnerstag im Mai (zehn Tage vor Pfingsten), Christi Himmelfahrt
- Pfingstsonntag und Pfingstmontag, Mai oder Juni (50 Tage nach Ostern)
- 3. Oktober, Tag der deutschen Einheit
- 24. Dezember (ab nachmittags), Heiligabend
- 25. und 26. Dezember, Weihnachtsfeiertage
- 31. Dezember (ab nachmittags), Silvester

Zusätzlich gibt es in den jeweiligen Bundesländern noch weitere Feiertage. Unter www.schulferien.org können Sie die Feiertage des jeweiligen Bundeslands finden.





Einkaufen

Lebensmittel und Dinge des täglichen Gebrauchs können Sie in Supermärkten, Einkaufszentren und Fachgeschäften kaufen. Wie lange die Geschäfte geöffnet haben, ist für das jeweilige Bundesland gesetzlich vorgeschrieben. Üblicherweise können Sie Ihre Einkäufe montags bis samstags zwischen 9:00 und 20:00 Uhr erledigen. An Sonntagen sind die Geschäfte geschlossen – nur Bäckereien und Blumengeschäfte dürfen auch sonntagvormittags geöffnet sein.

An der Kasse können Sie sowohl mit Bargeld zahlen als auch die Girocard zücken (S. 14). Viele Einkäufe kann man heutzutage auch über das Internet tätigen. Allerdings sind nicht alle Verkäufer seriös, Sie sollten daher auf sichere Bezahlverfahren achten und die Seriosität des Anbieters prüfen.

Pfandsysteme, Recycling und Mülltrennung

Kaufen Sie Getränke in Flaschen oder Dosen, zahlen Sie vielfach Pfand. Das Ziel: Die Kunden sollen die Behälter zum Geschäft zurückbringen, damit sie wiederverwertet werden können. Wenn Sie das tun, erhalten Sie den Pfandbetrag zurückgezahlt. Damit das Zurückgeben schneller und reibungsloser klappt, stellen viele Supermärkte oder Getränkemärkte Rückgabe-Automaten zur Verfügung.

Müll wird in Deutschland getrennt gesammelt und entsorgt. Meist stellt Ihre Gemeinde für die verschiedenen Müllsorten getrennte Behälter zur Verfügung (Biomüll, Papier, Kunststoffe, Restmüll). Weitere Müllsorten wie Glas können Sie üblicherweise in zentral aufgestellten Containern einwerfen. Auch für Gift- und Sondermüll gibt es spezielle Sammelstellen

Praktische Hinweise

Dos and Don'ts – typisch deutsch?

Manche sagen, die Deutschen wären pflichtbewusst und humorlose Biertrinker. Das stimmt nur zum Teil! Wahr ist: Die Deutschen sind pflichtbewusst. Familie und Freundeskreis spielen hierzulande eine große Rolle, ebenso aber Leistung und Erfolg im Beruf. Für die meisten Deutschen ist Pünktlichkeit wichtig – sollten Sie daher einen beruflichen Termin oder ein privates Treffen nicht zur verabredeten Zeit erreichen können, ist es ratsam, vorher Bescheid zu geben.

Im Beruf ist es wichtig, sachlich und fokussiert zu sein. Der Gesprächston in Meetings oder Besprechungen kann bisweilen hart wirken. Der Grund hierfür ist, dass meist die Sache und die Effizienz im Vordergrund stehen oder das Thema vorangetrieben werden soll. Persönliche Wertschätzung oder Feedback sind (noch) eher unüblich. Lassen Sie sich hiervon nicht verunsichern.

Die Deutschen haben eine sehr direkte Art, miteinander zu sprechen, anders als es in vielen anderen Nationen üblich ist. Wenn Ihnen also jemand sehr zielgerichtet und direkt gegenübertritt, sollten Sie dies nicht als Affront auffassen. Offene Kritik in deutlicher Form – aber mit höflichen Worten (!) – wird in Deutschland eher als konstruktiv und als Hilfestellung empfunden. Ein »Ja« aus Höflichkeitsgründen, das eigentlich als »Nein« gemeint ist, kann von Ihrem Gegenüber als Unhöflichkeit verstanden werden. Wenn Sie etwas also nicht wollen oder nicht tun können, sollten Sie es auch ablehnen.

Die Deutschen unterscheiden meist strikt zwischen Beruf und Privatleben. Wenn man sich nicht privat kennt, ist das »Sie« üblich, also die Anrede mit dem Nachnamen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Anrede Sie wählen sollen, dann warten Sie lieber, bis Sie angesprochen werden. Bei der Begrüßung sieht man sich an und gibt sich die Hand. Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt. Es gibt mittlerweile viele Frauen in Führungspositionen, Eltern teilen sich die Erziehungsarbeit und das Erwerbsleben.

Weitere Informationen über den Forschungsstandort Deutschland finden Sie hier:

www.research-in-germany.de
www.entdecke-deutschland.de

Checkliste: Dokumente, die Sie in Deutschland benötigen

- Visum, wenn nötig (auch für Familienmitglieder und Personen des gleichen Haushalts)
- gültigen Pass oder Personalausweis
- Geburtsurkunde (Original und beglaubigte Kopie, eventuell beglaubigte Übersetzung)
- Heiratsurkunde (Original und beglaubigte Kopie, eventuell beglaubigte Übersetzung)
- mehrere biometrische Passfotos
- Versicherungsnachweise (z. B. Kranken-, Haftpflicht-, Unfall, Kfz-Haftpflichtversicherung)
- sowie den Nachweis, dass der Versicherungsschutz auch den Aufenthalt in Deutschland umfasst
- ggf. Führerschein
- ggf. Promotionsurkunde
- ggf. Immatrikulationsbescheinigung (für Studierende)
- Impfpass, ggf. Arztbrief über erforderliche Medikationen

Informationen zur Einfuhr von Medikamenten aus einem Nicht-EU-Staat erhalten Sie unter www.zoll.de.

Impressum

Fraunhofer-Gesellschaft
International HR

Redaktion

Annika Gehrmann
Nicole Kammerloher-Huber

Anschrift der Redaktion

Fraunhofer-Gesellschaft
Annika Gehrmann
Hansastraße 27 c
80686 München
Telefon +49 89 1205-2012
annika.gehrmann@zv.fraunhofer.de

Bildquelle

Cover, S.4: iStock

Gestaltung

Silke K. Schneider

© Fraunhofer-Gesellschaft e.V., München 2022

Ausschließlich Nutzungsberechtigte dieser Broschüre ist die Fraunhofer-Gesellschaft mit ihren Instituten und Mitarbeitenden. Nachdruck oder Vervielfältigung der Broschüre, einzelner Textpassagen oder Darstellungen, auch teilweise oder in umgestalteter Form, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Direktorin Personal gestattet.



Kontakt

Fraunhofer-Gesellschaft
International HR
Annika Gehrman

annika.gehrmann@zv.fraunhofer.de
Hansastraße 27c, 80686 München

www.fraunhofer.de